



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

SDB — Soziale Dienstleistungen Becker

Soziale Gruppenarbeit und Infrastrukturelles Inklusionsmodell

Träger: SDB – Soziale Dienstleistungen Becker

Anschrift: Hohenstaufenring 72
50674 Köln

Telefon: 0221 25883081

Fax: 0221 25883083

E-Mail: verwaltung@sdb-info.de

Internet: www.sdb-info.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung des Trägers	3
Kurzbeschreibung des Trägers	3
Angebotsübersicht	3
Pädagogisches Leitbild	3
Beschreibung des Leistungsangebotes	4
Beschreibung der Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	9
Methoden und Ansätze	9
Umfang der Leistungen.....	10
Ort der Leistungserbringung	10
Sicherstellung von Erreichbarkeit	10
Vertretung.....	10
Voraussetzungen und Ziele	10
Indikation	10
Ausschlusskriterien	11
Ziele.....	11
Sozialpädagogische Grundleistungen	12
Leistungen zu Beginn der Maßnahme	12
Beendigung der Maßnahme.....	12
Berichtswesen/Tätigkeits-dokumentation	13
Familienarbeit.....	13
Inklusion & Teilhabe.....	13
Stärkung der Persönlichkeit der Hilfeempfänger	13
Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen.....	13
Beschwerdewege.....	13
Gewaltschutz.....	14
Sicherung des Kindeswohls	14
Krisenintervention	14
Ausstattung und Ressourcen	14
Personal	14
Gesetzlich Beauftragte.....	16
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise	16
Räumlichkeiten.....	16
Qualitätsentwicklungsbeschreibung	17
Qualitätsmanagement	17
Qualitätsdialog	17
Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung i. S. des § 77 SGB VIII	17
Dienstbesprechungen	17
Fortbildung	17

Supervision.....	17
Fachlicher Austausch mit der Schule.....	17
Kooperationen.....	17
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	18
Datenschutz	18
Evaluation.....	18

Beschreibung des Trägers

<p>Kurzbeschreibung des Trägers</p>	<p>SDB steht für "Soziale Dienstleistungen Becker" und ist Anbieter für Ambulant Betreutes Wohnen in Köln und allen angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten. Wir unterstützen Erwachsene, die aufgrund einer psychischen/geistigen Behinderung oder einer Suchterkrankung Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Dies kann Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Familie und individuell auch in anderen Bereichen bedeuten.</p> <p>SDB ist ebenfalls Anbieter für ambulante Hilfen zur Erziehung sowie Leistungen nach § 35a SGB VIII in Köln und allen angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten.</p> <p>Unser Team ist interdisziplinär und international aufgestellt, hat ein breites Alters- und Berufserfahrungsspektrum und bildet so eine bunte und vielseitige Riege von Mitarbeitenden, die sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden können.</p> <p>Wir bieten Beratung und Betreuung auch auf Arabisch, Azeri, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Pashto, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Tagalog, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu und Zazaki an.</p>
<p>Angebotsübersicht</p>	<p>Zum Angebotsspektrum des Trägers gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen • Inklusionsbegleitung • Ambulante Dienste • Clearing • Soziale Gruppenarbeit • SDB GmbH stationäre Jugendhilfe
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Der SDB pflegt eine große Nähe zu den Auseinandersetzungen um aktuelle gesellschaftliche und sozialpolitische Veränderungen: Darüber hinaus bietet der SDB dazu ein passendes Leistungsspektrum, welches dynamisch und kreativ aktualisiert und erweitert wird.</p> <p>Im Feld der sozialen Dienstleistungen zeichnet sich der SDB durch hochqualitative und stabile Leistungen aus, geprägt von Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Zielorientierung und Transparenz. Wichtiger Bestandteil unserer Weiterentwicklung sind Rückmeldungen und Anregungen von Adressaten, Kooperationspartnern und Kostenträgern.</p> <p>Mit unseren Kooperationspartnern sowie den Leistungsträgern pflegen wir eine solide Partnerschaft und richten uns zum einen an hoher Qualität und zum anderen an der gebotenen Wirtschaftlichkeit aus.</p>

Beschreibung des Leistungsangebotes

Beschreibung der Hilfeform

Diese Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung beschreibt die pädagogische Arbeit in der Sozialen Gruppenarbeit und des infrastrukturellen Inklusionsmodells der **Sozialen Dienstleistungen Becker**.

Schwerpunkte der sozialen Gruppenarbeit sind:

- die Bewältigung alltäglicher Konflikte sowie die Anwendung gruppenpädagogischer Methoden, um Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen entgegenzuwirken und Eigenständigkeit und Verantwortungsgefühl aufzubauen,
- die Mobilisierung sozialer Ressourcen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Stärkung eines positiven Selbstbildes,
- der Aufbau sozialer Beziehungen durch Handeln und Erleben in der Gruppe,
- die Stabilisierung des schulischen Umfelds und Wiedereingliederung der Schüler in das allgemeine Schulsetting.

Vor allem aber, liegt der Schwerpunkt der sozialen Gruppenarbeit auf der Unterstützung des Übergangs nach bzw. während einer laufenden Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII in die selbständige Teilhabe des Schulalltages.

Die sozialpädagogische Kleingruppe hat einen erlebnisorientierten, sowie diagnostisch reflektierten Schwerpunkt, ist themenorientiert und unter Einbeziehung vielfältiger Methoden angelegt. In der Gruppe wird an einem vorher festgelegten Themenkomplex gearbeitet. Zu den Handlungsgrundsätzen des Angebotes zählt die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Beziehungsaufbau.

Die Soziale Gruppenarbeit ist an einer Schule in Leverkusen installiert. Für die Gruppe sind insgesamt 2 Teilzeitkräfte zuständig, sowie eine Ersatz/Springerkraft, die bis zu 10 Stunden hinterlegt ist. Die Fachkräfte stehen in regelmäßigem Austausch mit den Lehrkräften, der Schulleitung und des fallführenden Sachbearbeiters oder der fallführenden Sachbearbeiterin des Jugendamtes. Betreut werden in der Gruppe zwischen 6 – 8 Kinder und Jugendliche. Die Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich an Werktagen nach dem Vormittagsunterricht, jedoch in der Schulzeit, in der Schule. In den Schulferien findet keine soziale Gruppenarbeit statt. Die Gruppe trifft sich i. d. R. jeweils an zwei Wochentagen. Da die Schließzeiten der Schule gekürzt wurden ist zu prüfen, ob ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit oder im Infrastrukturmodell in Ferienzeiten umsetzbar ist.

Beispielhafte Darstellung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Gruppe 1	Gruppe 1	Reflexionstag	Organisation	-	-	-

Die Gruppenstunden dauern i. d. R. mindestens 3 Stunden pro Termin und integrieren auch die Begleitung des Mittagessens. Die Begleitung des Mittagessens soll fest etablierter und integraler Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit sein. Im Rahmen des gemeinsamen Mittagessens können in einem informellen Setting soziale Interaktionen, Kommunikation und Rituale von den Kindern und Jugendlichen internalisiert werden. Die Fachkräfte haben dadurch die Möglichkeit die soziale Gruppenarbeit behutsam einzuleiten. Die Begleitung des Mittagessens soll dazu beitragen Themen und Schwerpunkte der teilhabeberechtigten Kinder zu besprechen und in die eigentliche Gruppenarbeit zu übertragen. Die Fachkräfte sind nicht dafür zuständig während des Mittagessens die Hauswirtschaftskräfte oder die OGS- Kräfte bei deren eigentlichen Tätigkeiten zu unterstützen.

Der Zeitrahmen der Gruppenstunden kann je nach Schule, Klassenstufe und Konzept variieren (12.00 bis 16.00 Uhr).

Der Ablauf der Sozialen Gruppenarbeit gestaltet sich wie folgt:

Vorbereitung zur Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit:

- Vereinbarung der Themen der Gruppe in Abstimmung mit der Schule und dem Leistungsträger
- Vereinbarung von Terminen
- Sichtung der durch den Leistungsträger bereitgestellten Informationen zu den Kindern/Jugendlichen
- Kontaktaufnahme zu den Eltern und Kindern/Jugendlichen und Information über das Angebot durch die pädagogische Fachkraft
- Vorbereitung der Einheiten durch die pädagogischen Fachkräfte durch
- Vorbereitung des Materials, der Räume, der Lerninhalte und Methoden, Recherche, Einkäufe
- Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten sozialer Gruppenarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte, insbesondere die Auseinandersetzung mit den einzelnen Phasen von Gruppenbildungsprozessen und Gruppendynamiken
- Forming, Storming, Norming, Performing (Bruce Tuckman, 1965)
- Erstellung von Handlungskonzepten
- Aneignung von Arbeitstechniken
- Gesprächsführung auf allen beteiligten Ebenen durch Leistungsträger, Träger und pädagogische Fachkräfte
- Auswahl der Kinder/Jugendlichen mit dem Leistungsträger
- Zusammensetzung der Gruppe
- Ort und Räume
- Entwicklungsstand der Gruppe immer wieder neu analysieren und ausrichten
- Prüfung der Kenntnisse und Kompetenzen der Gruppe

Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit

- Eintritt in die Gruppe, Orientierung an allen beteiligten Personen, vorgegebenen und gemeinsam festgelegten Regeln und Normen
- Findung der eigenen Rolle und Aufbau konstruktiver Kommunikationsformen
- Zusammenarbeit und Aufbau einer Vertrauensbasis
- Gruppenfindung
- Reflektion der Sicht- und Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen
- Installation von Rollenkonzepten für die Kinder, um mit diesen spielerisch arbeiten zu können

- Förderung des Peer-Learning
- Vermittlung positiver Erfahrungen und dem Gefühl von sozialer Sicherheit
- Entwicklung eines positiven, selbstwirksamen und akademischen Selbstbildes, sowie der Förderung von Einsicht und Perspektivwechseln
- Erlernen angemessener Umgangs- und Auseinandersetzungsformen
- Konfliktkonstellationen, beispielsweise durch Rollenspiele, Aufstellung mit Spielmaterial oder Legobausteinen
- Mediation/Konfliktlösung
- Erleben sozialer Zugehörigkeit
- Methoden sozialen Lernens erarbeiten
- Themenfindung und themenzentriertes Arbeiten mit der Gruppe
- Erleben und Erfahren von Gruppe
- Anfangs- und Abschlussrunden, durch die Entwicklung und Etablierung von Einzel- und Gruppenritualen nach den Wünschen der Kinder und Methoden der Partizipation
- Spielerische und sportliche Aktivitäten
- Gruppengespräche
- Gruppendynamische Spiele
- Kommunikations- und Interaktionsübungen
- Gemeinsame Ausflüge

Nachbereitung

- Dokumentation (siehe Punkt Berichtswesen)
- Einfließen der Gruppenereignisse in die nächste Sitzung
- Anbahnung von Elterngesprächen, Schulgesprächen, Fachlicher Austausch mit Schule
- Feedbackkultur installieren
- Aufräumen der Räumlichkeiten, Verschluss des Materials
- Reflexionstag
- Vorbereitung und Organisation weiterer Gruppenstunden

Model des infrastrukturellen Inklusionsmodells

Die infrastrukturelle pädagogische Arbeit in den Jahrgangsstufen eins und zwei, soll in Form eines Poolings Anpassungsschwierigkeiten sowie Verhaltenskreativität mit dem Ziel einer niederschweligen Inklusion begegnen. Dieses pädagogische Angebot steht allen Kindern dieser Jahrgangsstufen an einer Schule zur Verfügung.

Durch das infrastrukturelle Angebot für Inklusionsassistenzen, wird ein Model implementiert, welches ergänzend und präventiv für alle Kinder anwendbar ist.

Inklusionsassistenzen werden unabhängig von einem individuellen sozialrechtlichen Leistungsanspruch einzelner Schüler nach dem SGB VIII in der Schule zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Hilfe sollen alle Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstorganisation,

	<p>Selbstbestimmung und Eigenständigkeit unterstützt werden. Um die Qualität der Leistung sicherzustellen, erfolgt die Durchführung durch anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.</p> <p>Auf diesem Gebiet ist das Team von Soziale Dienstleistungen Becker seit über 10 Jahren tätig und bietet Assistenzen u. a. in der Begleitung von Schülern in Regel- und Förderschulen sowie im Offenen Ganztage an. Seit 2016 gehören Inklusionsbegleitungen in Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein Sieg Kreis und dem Rheinisch Bergischen Kreis zum Leistungsspektrum. Seitdem wurden über 500 Kinder und Jugendliche durch das Team unterstützt und zur Teilhabe am schulischen Alltag befähigt.</p> <p>In den verschiedenen Schulen der genannten Kreise, setzt das Team ein fachlich qualifiziertes, systemisch ausgerichtetes Konzept mit dem Schwerpunkt des multikulturellen Miteinanders um und sammelte so in den Jahren vielfältige Erfahrungen. Darauf aufbauend beabsichtigt Soziale Dienstleistungen Becker den gesellschaftlichen Inklusionsprozess, die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung auch zukünftig weiter zu fördern und mit neuen Angeboten zu bereichern. Gerade mit der Installation von Inklusionsassistenzen, klassenübergreifend und bedarfsorientiert, werden die Weichen gestellt, um z. B. Stigmatisierung von leistungsberechtigten Schülern entgegenzuwirken. Gleichzeitig kann auf die verschiedenen Bedarfe aller Kinder- und Jugendlicher spontan und individuell eingegangen werden. Dabei unterstützen die Inklusionsassistenzen in Form der Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, sich selbst überflüssig zu machen.</p> <p>Hierfür bedarf es eine Professionalität seitens der Inklusionsassistenzen, worin das Team von Soziale Dienstleistungen Becker über jahrelange Erfahrung verfügt. Neben diesen fließen auch umfangreiches Fachwissen, Ressourcen, aufgebaute und bewährte Strukturen, Kenntnisse bezüglich des Sozialraums, vorhandene Begleit- und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulbegleiter entsprechend mit ein.</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Model der Inklusionsassistenzen stellt eine Ergänzung zu bestehen Eingliederungshilfen dar. Ziel ist es, die Lehrer im schulischen Alltag zu entlasten, verhaltensauffällige Kinder, bei denen noch keine Diagnostik vorliegt, zu unterstützen und potentiellen neuen Schulbegleitungen präventiv entgegen zu wirken. Die Inklusionsassistenzen sollen dabei keine disziplinarischen Maßnahmen ergreifen, diese bleiben der Klassenleitung bzw. der Schulleitung vorbehalten. Der Einsatz der Inklusionsassistenzen im Vormittag, soll dazu führen, dass erst keine disziplinarischen Maßnahmen ergriffen werden müssen.- Die Anzahl mehrerer erwachsener Personen in einer Klasse, bedingt durch kongruierende Eingliederungshilfen, wird gemindert und verringert dadurch das Konfliktpotential und die dauerhafte Stigmatisierung einzelner Kinder. Vom Grundsatz her sollen alle Kinder von den Fähigkeiten der Inklusionsassistenzen profitieren.- Im Falle eines Ausfalls einer bestehen Schulbegleitung, z.b. durch Krankheit, können die Inklusionsassistenzen, in kritischen Situationen einspringen und auf die gesonderten Bedarfe des Kindes in einer Konfliktsituation eingehen. Vorteil ist, dass die Inklusionsassistenzen allen Kindern bereits bekannt sind und sie einen Zugang und Grundwissen über jedes Kind haben. <p>Inklusionsassistenzen sollen in der Schule die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der (Lern-) Gemeinschaft ermöglichen und wirken an einer möglichst intensiven Förderung mit. Orientierung bildet das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den folgenden Lebensbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lernen und Wissensanwendung
--	--

- Bewältigung allgemeiner Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Selbstversorgung
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehung
- Teilhabe am Schulleben/ schulischen und kulturellen Veranstaltungen
- Teilhabe am Spielen mit anderen Kindern

Soziale Dienstleistungen Becker hat darüber hinaus die notwendigen administrativen Aufgaben für die Förderung schulischer Teilhabe zu übernehmen. Hierzu zählen u.a.: Personaleinstellung, Personalführung und Abrechnung, Nachweise über Personaleinsatz. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass seine Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen die Leistungen entsprechend der „Leistungsbeschreibung für das Infrastrukturelle Angebot für Inklusionsassistenzen erbringen. Die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Dienstleistungen und die Weisungsbefugnis (Direktionsrecht) gegenüber den Sozialen Dienstleistungen Becker eingesetzten Mitarbeitenden liegt allein beim Bieter und wird nicht auf einen Dritten übertragen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei Sozialen Dienstleistungen Becker und die Rechte und Pflichten der Schulleitung gem. § 59 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) bleiben hiervon unberührt.

Konkrete Aufgaben in Bezug auf Schüler

- Hilfestellung leisten zum Verstehen und Anwenden von Lerninhalten
- Strukturierung einzelner Arbeitsaufträge und des gesamten Schulalltags
- Reduktion von Reizen am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Konzentration und Motivation
- Anleitung, Begleitung und Moderation von Interaktion
- Förderung und Erweiterung der Sozialkompetenz
- Aufbau von Eigenverantwortung und Anleitung zur Selbstständigkeit
- Hilfestellung zur Verhaltensregulation (z. B. bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen)
- Begleitung in Krisensituationen
- Unterstützung bei lebenspraktischen Verrichtungen (Essen, Toilettengang)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen, Klassenfahrten, in der Pause, auf dem Schulhof, gegebenenfalls Schulwegbegleitung
- Hilfestellung bei der Gestaltung sozialer Interaktion, u.Ä.

Die im Schulalltag eingesetzten Inklusionsassistenzen werden den Vormittag abdecken und möglichst konstant und über den gesamten Tag eingesetzt, sodass viele Wechsel im Tagesverlauf, als auch in der Personalstruktur vermieden werden können. Darüber hinaus erfolgt an zwei Nachmittagen der Einsatz im Rahmen der hier ausführlich beschriebenen Sozialen Gruppenarbeit.

	<p>Das infrastrukturelle Inklusionsmodell wird vorrangig in den Jahrgangsstufen 1 und 2 implementiert. Ziel ist es, frühzeitig präventiv zu wirken, soziale Kompetenzen zu fördern und Unterstützungsbedarfe möglichst niedrigschwellig aufzufangen. Für die Jahrgangsstufen 3 und 4 gilt folgende Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die bereits über eine individuelle Schulbegleitung verfügen, werden weiterhin durch ihre bestehenden Schulbegleitungen betreut. - Nach dem Abgang dieser Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich keine Neuaufnahme in das infrastrukturelle Inklusionsmodell in den Jahrgängen 3 und 4. - Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt möglich. - Ziel dieser Ausrichtung ist eine nachhaltige und präventive Förderung in den unteren Jahrgangsstufen sowie eine klare Strukturierung und Bündelung der Ressourcen. -
<p>Gesetzliche Grundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 SGB VIII i. V. m. • § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) • und § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung)
<p>Methoden und Ansätze der Sozialen Gruppenarbeit</p>	<p>Das Angebot der SGA richtet sich an folgenden Methoden und Ansätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenorientierte Gruppenarbeit • Themenbezogene Rollenspiele und Verhaltensübungen • Elemente aus der Medienpädagogik • Elemente aus der Erlebnispädagogik • Soziales Kompetenztraining • Beratung, bei Bedarf Konflikt- und Krisenintervention • Visualisierungen durch Plakate/Fotostreifen/soziale Geschichten • Soziales Training • Gruppendynamische Spiele • Kommunikations- und Interaktionsübungen • Lebensweltorientierung • Alltagsorientierung: Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen (Kochen, Backen, Einkaufen, Umgang mit Geld im Gruppenkontext) • Strukturierter, ritualisierter Tagesablauf/klare Zeitplanung • Reflexions-/Feedbackkultur kann auch unter Hinzunahme von bildhafter Unterstützung (Piktogramme), für den Weggang vom Wort zur nonverbalen, emotionalen Ausdrucksweise (beispielsweise durch Emotionswürfel, rote/gelbe Karte, Emotionskarten, Figuren) • Reflekting Team • Ressourcenanalyse

Umfang der Leistungen der SGA	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach individuellem Hilfebedarf des Kindes/des Jugendlichen wird ein Zeitraum von mindestens 6 bis 12 Monate eingeplant
Ort der Leistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Soziale Gruppenarbeit erfolgt in der jeweiligen Schule • Inklusionsassistenz erfolgt in der jeweiligen Schule
Sicherstellung von Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die eingesetzten Fachkräfte sind über das Büro, ihre E-Mail und ihr Mobiltelefon zu den Dienstzeiten während der regulären Schulzeiten bis 16.00 Uhr erreichbar • Die Koordination des Trägers ist bei Rückfragen telefonisch von 08.00 bis 16.00 Uhr über das Diensthandy erreichbar • Im Büro gibt es einen Anrufbeantworter, der täglich abgehört wird • Den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird zu Beginn der Hilfe ein Merkblatt mit den Rufnummern der Fachkräfte, die die soziale Gruppenarbeit durchführen, der Rufnummer der Zentrale sowie den bekannten Notfallnummern ausgehändigt
Vertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Kontinuität bei Erkrankung oder sonstigem unvorhersehbaren Ausfall durch eine andere pädagogische Fachkraft • SDB stellt die Vertretung sicher durch erfahrene etablierte Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit nach § 35a SGB VIII im Raum Leverkusen zuständig sind

Voraussetzungen und Ziele

Indikation der Sozialen Gruppenarbeit	<p>Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche ab Schuleintrittsalter bis Schulaustrittsalter. Diese können die soziale Gruppenarbeit sechs Monate neben der auslaufenden Inklusionshilfe besuchen oder sechs Monate nach Beendigung einer Inklusionshilfe.</p> <p>Das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit ist geeignet für Kinder und Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sich noch oder nicht mehr in einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII befinden, • die wegen sozialer Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Familie, Schule und sozialem Umfeld den überschaubaren Rahmen einer strukturierten Kleingruppe benötigen. <p>Die Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich u. a. in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstörungen/-verzögerungen (motorisch und geistig) • Verhaltens-, emotionale und psychosomatische Störungen • Reaktive Störungen z.B. auch familiäre Belastungen • Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit
---------------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Ticstörungen • Autismus-Spektrum-Störung (ASS) <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p> <p>Soziale Benachteiligung und kulturelle Entwurzelung aufgrund ausländischer Herkunft können ein weiterer Kontextfaktor einer notwendigen Betreuung sein.</p> <p>Die Voraussetzung für eine Teilnahme ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/des Jugendlichen und seiner Sorgeberechtigten.</p> <p>SDB verfügt über jahrelange Erfahrung im Umgang mit Personen, die diverse psychische Störungsbilder, eine seelische Behinderung, Sucht oder Delinquenz aufweisen sowie Menschen mit verschiedensten Migrationshintergründen.</p>
<p>Ausschlusskriterien</p>	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mangelnder Kooperationsbereitschaft, • mit erhöhtem pflegerischen Aufwand, • mit erhöhter körperlicher und kognitiver Einschränkung (Rollstuhl, geistige Behinderung), • mit Schwerstbehinderungen, • mit gesonderter medizinischer Versorgung, • mit massiv fremd- und selbstgefährdenden Verhalten, • die illegale Sucht- und Rauschmittel zu sich nehmen. <p>Bei jeder Anfrage wird individuell mit ausführlicher vorheriger Absprache entschieden.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Entwicklungs- und Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.</p> <p>Ziel der sozialen Gruppenarbeit und Inklusionsassistenz ist die Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen und sie soll darüber hinaus dessen Verbleib in der Familie und in der Schule/dem Klassenverband sichern helfen. Weitere Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Inklusion • Erweiterung sozialer Kompetenzen • Perspektivwechsel für die Kinder und Jugendlichen • Erlernen von Handlungskompetenzen im sozialen Kontext • Erlernung/Identifizierung und Mobilisierung der Ressourcen des Kindes/Jugendlichen und in dessen Umfelds • Erlernung sozialer Regeln und Normen • Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen • Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsdefiziten • Hilfe bei der Bewältigung von individuellen Verhaltensproblemen

	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenzen • Gewährleistung des Kindeswohls • Aufbau bzw. Ausbau von unterstützenden Netzwerken/Hilfesystemen • Entlastung des familiären Alltags • Erhalt und Entwicklung wichtiger Bezüge außerhalb der Familie <p>Grundsätzlich hängt die Erreichung der hier benannten Ziele von den jeweiligen/individuellen Faktoren ab, die auf das Hilfesetting einwirken. Die Fachkräfte haben auf von außen wirkende Faktoren keinen Einfluss, sodass unter Umständen Ziele nicht erreicht werden können.</p>
--	--

Sozialpädagogische Grundleistungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Leistungen zu Beginn der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Prüfung der Anfrage zur Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit durch den zuständigen Leistungsträger • Unverbindliches Informationsgespräch • Abstimmung des organisatorischen Rahmens, Absprachen über Art und Umfang der Settings • Durchführung eines Erstgespräches mit dem Kind/dem Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten • Teilnahme an Hilfeplangesprächen kann durch die Fachkräfte erfolgen
Beendigung der Maßnahme soziale Gruppenarbeit	<p>Die Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit wird beendet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bewilligungszeitraum für die Hilfe abgelaufen ist und keine Verlängerung erfolgt, • alle Beteiligten eine weitere Teilnahme nicht für notwendig oder sinnvoll halten, • die Leistungsberechtigten keine soziale Gruppenarbeit mehr wünschen, • die Leistungsberechtigten oder Kinder und Jugendlichen den Kontakt zur sozialen Gruppenarbeit abbrechen oder die Mitarbeit einstellen, • ein Umzug des Kindes/Jugendlichen stattfindet, • das Kind/der Jugendliche in eine stationäre Jugendhilfemaßnahme überführt wird. <p>Ein Abbruch der sozialen Gruppenarbeit soll nur zum Halbjahr oder Schuljahresende erfolgen. Bei nicht steuerbaren Faktoren (Umzug, längerfristige stationäre Unterbringung, Schulwechsel) kann die Hilfe sofort beendet werden. Der Bedarf für eine neue Aufnahme eines Kindes kann geprüft werden, insofern die Rahmenbedingungen der Gruppe auf der Grundlage der erlebnisorientierten sowie des diagnostisch reflektierten Schwerpunktes gegeben sind.</p> <p>Bei Beendigung der sozialen Gruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache, über den aktuellen Hilfeverlauf und Abschluss der Maßnahme mit dem Leistungsträger • Individuelle Vorbereitung auf die Beendigung der Hilfe auf Grundlage der Hilfeplanung • Ggf. Überleitung in andere tragereigene Hilfeformen

Berichtswesen/Tätigkeitsdokumentation in der Sozialen Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung eines digitalen Dokumentationssystems • Führen einer digitalen Akte (Dokumentation pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) • Anfertigen von Berichten im Sinnes eines Sachstandsberichtes • Jedes Kind wird individuell in unserer Dokumentationssoftware hinterlegt und es wird von den Fachkräften eine tägliche Dokumentation verfasst • Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Rahmen des Berichtswesens • Aufklärung der Adressaten über den Sozialdatenschutz im Rahmen des Erstkontaktes
Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit beraten, begleiten und unterstützen wir die Adressaten wie folgt:	
Familienarbeit in der sozialen Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstens einmal wöchentlich Elternkontakte und Austausch in Telefonaten, tägliche Rückfragen zum Tagesgeschehen können durch die Fachkräfte in Tür- und Angelgesprächen, sofern die Situation es hergibt, beantwortet werden. Tiefergehende Gespräche über die Gesamtentwicklung des Kindes sollen nicht durch die Fachkräfte durchgeführt werden, stattdessen wird an die pädagogische Leitung oder Fallvorführung des Amtes verwiesen mit dem Auftrag dies in einem Fachgespräch/ Hilfeplangespräch zu reflektieren • Bei Bedarf und nach Absprache mit dem fallzuständigen Leistungsträger, Familienarbeit in einem begrenzten Rahmen, z. B. Gespräche mit den Eltern
Inklusion & Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Realisierung sozialer Teilhabe/schulischer Teilhabe durch altersgerechte und entsprechend ihrer Fähigkeiten mögliche Interaktion in der sozialen Gruppe: Anleitung und Befähigung zur Interaktion durch die Fachkräfte • Schaffung einer sprachlichen Barrierefreiheit/Anwendung einer inklusionssensiblen Kommunikation durch alters- und entwicklungsgerechte Ansprache (mündlich und schriftlich) • Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen im Rahmen der Gruppe als Erfahrungsraum Selbstwirksamkeit zu erleben, ungeachtet der individuellen Beeinträchtigungen • Inklusionssensibler Einsatz von Methoden und Instrumenten im Rahmen der Gruppe • Kooperative Problembewältigung
Stärkung der Persönlichkeit der Hilfeempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten zur Überwindung von Entwicklungsproblemen und aktuellen Konfliktsituationen • Unterstützung bei der Entwicklung und Erweiterung sozialer Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit anderen Kindern/Jugendlichen • Erlernen von angemessenen Konfliktbewältigungsstrategien • Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung • Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse • Entdeckung und Entwicklung eigener Fähigkeiten und Interessen • Stärkung des Selbstwertgefühls
Mitwirkung und Mitbestimmung der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung der jungen Menschen an sie betreffenden Entscheidungen • Befähigung der jungen Menschen eigenständige Entscheidungen zu treffen • Transparenz und Offenheit innerhalb der Erbringung der Leistung
Beschwerdewege	<ul style="list-style-type: none"> • Im Erstgespräch: Information der Kinder/Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten über Beschwerdewege durch

	<p>Aushändigen der Kontaktdaten der Teamleitung sowie der Bereichs- bzw. Regionalleitung sowie einem Erklärungsformular für Beschwerden, welches ausführlich den Ablauf einer Beschwerde sowie die Beschwerdemöglichkeiten darstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Beschwerden mit den Fachkräften • Trägerinterne Beschwerdewege: Fachkräfte, Koordination, Geschäftsführung • Trägerexterne Beschwerdewege: zuständiger Leistungsträger, Ombudsstelle, Lehrkräfte der jeweiligen Schule, Schulleitung der jeweiligen Schulen • Ggf. Hinzuziehung von externen Personen, wenn keine Klärung der Beschwerde möglich ist • Dokumentation aller Beschwerden
Gewaltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der Gewaltfreiheit • Transparente Strukturen und Abläufe bei Gewaltvorkommnissen
Sicherung des Kindeswohls	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte sind zum Thema Sicherung des Kindeswohls geschult und sensibilisiert • Vorhalten von zwei trägerinternen insoweit erfahrenen Fachkräften, die zur Beratung und Gefährdungseinschätzung zur Verfügung stehen • Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz bei Einstellung und zur Wiedervorlage alle 5 Jahre • Kontinuierliche Überprüfung und Reflexion des fachlichen Handelns • Verbindliche mit der jeweiligen Schule abgestimmte Verfahrensschritte im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung • Dokumentation des gesamten Prozesses im Falle des Verdachts/der Bestätigung einer Kindeswohlgefährdung
Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Krisenintervention • Bearbeitung und Besprechung von Krisensituationen innerhalb des Teams • Aufarbeitung und Reflexion der Krise im Nachgang mit den Kindern/Jugendlichen mit einer Fachkraft im Einzelsetting, je nach Sachlage Beteiligung der Eltern an der Aufarbeitung und Reflexion der Krise

Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal	<p>Der Stellenschlüssel im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells sowie der Sozialen Gruppenarbeit wird wie folgt festgelegt:</p> <p>Insgesamt werden 8 Vollzeitäquivalente vorgehalten. Diese setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Vollzeitstellen (1,0 VZÄ) • 8 Teilzeitstellen mit jeweils 0,5 VZÄ <p>Die 4 Vollzeitstellen gliedern sich wie folgt:</p>

3 pädagogische Fachkräfte (Vollzeit)

Einsatz im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells im Vormittagsbereich sowie in der Sozialen Gruppenarbeit am Nachmittag. Die Fachkräfte gewährleisten die kontinuierliche Begleitung der Kinder im schulischen Alltag sowie die Durchführung der gruppenpädagogischen Angebote.

- **1 Vollzeitstelle als Vertretungs- und Springerkraft**

Diese Stelle dient der Sicherstellung der Kontinuität der Maßnahme bei personellen Ausfällen (z. B. Krankheit, Urlaub) sowie zur flexiblen Unterstützung bei erhöhten Bedarfen im Schulalltag.

Die **8 Teilzeitstellen (je 0,5 VZÄ)** sind ausschließlich für den Einsatz im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells im Vormittagsbereich vorgesehen.

Sie gewährleisten eine bedarfsorientierte und flächendeckende Unterstützung innerhalb des Schulsettings und ermöglichen eine flexible Reaktion auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler.

Das Team der sozialen Gruppenarbeit setzt sich aus 3 pädagogischen Fachkräften zusammen. Die Fachkräfte verfügen über die Mindestqualifikation Sozialpädagoge/Sozialarbeiter sowie Berufserfahrungen in den Bereichen Soziale Gruppenarbeit, nach Möglichkeit Heimerziehung oder offene Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) etc.

Die Fachkräfte von SDB sind geschult ressourcenorientiert, reflektiert, empathisch, lösungsorientiert und beziehungsorientiert zu denken und zu handeln. Die Fachkräfte bringen die in dieser Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung formulierten Anforderungen und methodischen Arbeitsweisen mit.

Die systemische Grundhaltung, dass das Kind/der Jugendliche, der eigene Experte für sein Leben ist, wird von den Fachkräften gelebt. Die methodische Kompetenz der Fachkräfte wird durch Nachweise in Form von internen und externen Fortbildungen und Supervisionen, Anleitung durch die Koordination sowie durch Berufsabschlüsse (theoretischen Grundkenntnisse, die jedem Erzieher oder Sozialpädagogen bekannt sind) sichergestellt.

2 Fachkräfte sind für eine Gruppe zuständig und innerhalb der Gruppe universal einsetzbar. Die 3. Kraft fungiert als Vertretung und Springer, damit sichergestellt ist, dass immer mindestens zwei Fachkräfte für die Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit anwesend sind.

Das Personal soll im Rahmen des infrastrukturellen Inklusionsmodells zu Beginn eines jeden Schultages von den Klassenlehrern und Sonderpädagogen eingeteilt werden. Die Einteilung betrifft die Zeiten und Orte wo der Einsatz erfolgen soll. Die finale Entscheidungsgewalt über Ort und Zeit der Einsätze obliegt der Schulleitung oder einer von der Schulleitung ermächtigten Person.

Während eines Einsatzes kann ein Wechsel des Einsatzortes flexibel umgesetzt werden, sofern dieser erforderlich ist und an die Inklusionsassistenzen gemeldet wird.

<p>Gesetzlich Beauftragte</p>	<p>SDB kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter u. Ä. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Ausübung der o. g. Tätigkeiten greift SDB mitunter auch auf externe Dienstleister zurück.</p>
<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p>	<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von behördlichen/gesetzlichen Vorgaben, wie Arbeitsschutzstandards • Erweiterte Einsatzzeit des Betriebsarztes für Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeitenden und arbeitsmedizinische Vorsorge • Einsatz von notwendigen beauftragten Personen (wie Pandemiekoordinator) • Betriebliche Krisenplanung gemäß den geltenden Gesetzen • Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände, außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) • Verdachtsbasierte Schnelltestungen durch Betriebsarzt, Testzentren u. ä. • Desinfektionsmaßnahmen und Vorhalten erforderlicher Ausrüstung (z. B. Desinfektionsmittelspender, Schutzwände) • Einsatz datenschutzkonformer Web-Meeting-Systeme • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen <p>Bei Bedarf Ergänzung individuell erforderlicher Maßnahmen.</p>
<p>Räumlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die soziale Gruppenarbeit erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule. Hierfür steht ein festgelegter Gruppenarbeitsraum zur Verfügung. • Ein konstanter Raum ist Grundvoraussetzung für die soziale Gruppenarbeit. Der Raum wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet und dient als sicherer Schutzraum • Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Nutzung verschiedener, vor Ort vorhandener Räumlichkeiten wie Turnräume, Mehrzweckräume, Schulküchen etc. • <i>In Bezug auf das Infrastrukturelle Inklusionsmodell, sind keine festen Räume zu hinterlegen. Der Einsatz ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände möglich, sofern dort ein Bedarf identifiziert und eingefordert wird.</i>

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Reflexion der Arbeit durch die Teamleitung • Fortschreibung der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung • Strukturiertes Qualitätsmanagement • Weiterentwicklung interner Prozesse und qualitativer Standards • Qualifizierte Verwaltungsstruktur • Gezielte Bedarfsdeckung der Fallanfragen und Mitarbeitern im Hinblick auf bestimmte Regionen • Teilnahme an AG 78 in den Regionen sowie weiteren Arbeitskreisen • Evaluation der Gruppenarbeit zum Schuljahresende
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Schule zur Evaluation und Analyse des Angebots.
Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung i. S. des § 77 SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den Zielen der UN-BRK • Gewaltschutz unter Beachtung spezifischer Anforderungen bei Menschen mit einer Behinderung • Systemisches Inklusionskonzept • Inklusionssensible Entwicklung und Umsetzung der Inhalte der Gruppenstunden
Dienstbesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamsitzung monatlich und nach Bedarf • Wöchentliche standardisierte Regelkommunikationen mit der Koordination und Teamleitung
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal jährlich trügereigene Fortbildungen, z. B. zu Themen wie Kindeswohlgefährdung
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen extern einmal im Quartal
Fachlicher Austausch mit der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Austausch mit der Schule über die Themen der Gruppenarbeit • Abstimmung der Agenda der Gruppentermine • Bei Bedarf, Möglichkeit der Fallkonferenz, die vom Leistungsträger eingeleitet wird • Bereitschaft der Fachkräfte zur Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lehrerbesprechungen und -konferenzen ○ Elternsprechtagen ○ Klassenkonferenzen ○ Zeugniskonferenzen ○ Schulpflegschaftssitzungen ○ nach Einzelfallprüfung und Absprache mit dem Jugendamt und der Schulleitung
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit u. a.:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ IBA ○ Gesundheitsamt ○ Kinder- und Jugendpsychiatrie ○ Autismus Therapie Zentrum (ATZ) ○ Therapeuten im Bereich Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie etc. ○ Kinderärzte und Kinderpsychotherapeuten
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • EDV-gestützte Dokumentation • Dokumentation von Ort, Dauer, Aktion, Inhalt und Ergebnis sowie bearbeitetes Ziel
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einhaltung und die Umsetzung des Datenschutzes sind für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern, Eltern und Kinder/Jugendlichen. Datenschutz bedeutet für uns Schutz für den jungen Menschen und den Schutz für die Familie. Darüber hinaus ist Datenschutz auch Schutz für den SDB: Somit ist Datenschutz nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein bedeutsames pädagogisches Anliegen für uns. • Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich Personen – also Kinder/Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden – zuordnen lassen. Dazu gehört nicht nur die Anschrift, sondern auch Beobachtungen, welche die Mitarbeitenden in Berichten festhalten. Auch wertende Aussagen (z. B. zur Schulbereitschaft und Schulfähigkeit) oder Fotos und Videoaufzeichnungen enthalten personenbezogene Daten. Nur, wenn kein Personenbezug vorliegt – d. h., die Informationen lassen sich auch nicht durch weitere Kenntnisse bzw. vorhandene Informationen einer bestimmten Person zuordnen – müssen keine datenschutzrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden. • Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Arbeit alle maßgeblichen Datenschutzvorschriften insbesondere die der Sozialgesetzbücher (SGB) I, VIII und X sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) orientiert. • Wir halten einen externen und internen Datenschutzbeauftragten (DSB) vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für unsere betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßig Mitarbeitendenschulungen zum Daten- und Sozialdatenschutz.
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der Qualität unserer Arbeit • Hilfeplangespräche • Fachgespräche • Qualitätsdialoge mit dem Jugendamt und Kooperationspartner • Abschlussgespräch bei Fallbeendigung • Abschlussbericht